Dresdner Nachrichten. Nr. 286. Seite 3. Montag, 13. Oct. 1890

Briefkasten.

*** Chittil. „Findet in Bayern die Militärgerichtssitzung öffentlich statt, d. h. dürfen Civilpersonen derselben beiwohnen?" — In Bayern sind die Sitzungen der Militärgerichte öffentlich.

*** Verzweifelnder. „Ich lernte vor ca. 2½ Jahren ein hübsches Mädchen aus anständiger Familie kennen, und da mir dasselbe gefiel, so knüpfte ich ein Verhältniß mit der mir schnell Vertrauenden an, wurde jedoch bereits nach einem Vierteljahr inne, daß meine anfängliche Leidenschaft für das Mädchen nur Strohfeuer gewesen war, welches bald verflackerte und nur das Gefühl der Freundschaft zurückließ. Dagegen bemerkte ich mit Schrecken, daß das noch unberührte Kind eine tiefe leidenschaftliche Liebe zu mir gefaßt hatte und mit jeder Fiber ihres Herzens an mir hing, sodaß ich mir sagen mußte, daß ich durch einen Bruch des Verhältnisses ein schweres Verbrechen an der Seele des armen Wesens begehen würde. In Anbetracht dessen und von tiefem Mitleid für die Liebende erfüllt, verheimlichte ich derselben meinen Seelenzustand, heuchelte Liebe, wo ich keine empfand, behandelte sie immer freundlich und zärtlich und hatte wenigstens die Genugthuung, zu bemerken, daß die Bedauernswerthe die Täuschung nicht ahnte. Dieses für mich so qualvolle Verhältniß führe ich nun bereits zwei lange Jahre hindurch, nur getragen von dem Bewußtsein, einem liebenswerthen edlen Herzen eine Zeit des Glückes verschafft zu haben, doch wie soll das nun enden und wie komme ich aus diesem Widerstreit der Empfindungen heraus? Was soll ich wählen: eine Verbindung mit der Ungeliebten und damit ein ödes Leben voll bitterer Entsagung auf das Glück, lieben zu können, mit der Maske der Heuchelei oder andererseits, ein Zerreißen der Fesseln, welche mich bedrücken, um dafür das quälende Bewußtsein einzutauschen, ein Menschenglück zerstört zu haben? Es ist das Eine so traurig, als das Andere. Onkel, wenn Du kannst, so hilf mir doch, bitte, aus diesem Dilemma heraus." — Hast Du das Mädchen 2 Jahre kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und in ihr berechtigte Hoffnungen erweckt, so darfst Du auch nicht ohne triftigen Grund zurücktreten. Wie nach dem alten Sprichwort der Appetit mit dem Essen kommt, so kommt auch oft die echte Liebe erst nach Schließung der Ehe. Nur nicht so melancholisch, junger Freund!

*** Hans und Selma. „Ich will mich in nächster Zeit nach Böhmen verheirathen (mein Bräutigam stammt aus Böhmen) und so wollte ich Dich bitten, mir doch darüber Auskunft zu geben, ob ich meine Ausstattung zollfrei über die Grenze bringen werde, da es doch lauter neue Sachen sind, als Möbel, Glas, Geschirr, Wäsche u. dergl. m. Du bekommst auch zum Dank eine echt böhmische Buchte, oder hast Du lieber Knödeln?" — Allerdings werdet Ihr Zoll zahlen müssen, wenn Ihr nicht vorzieht, die Möbel ꝛc. durch ein paar Turteltauben durch die Lüfte einschmuggeln zu lassen.

*** M. Z. in L. „Ist einem Volksschullehrer das Halten eines Reitpferdes bez. das Reiten überhaupt verboten?" — Verboten ist es sicher nicht, aber die Einkünfte eines Volksschullehrers verbieten es schon in der Regel von selbst, außer dem Pegasus Vollblutgaule zu reiten.

*** Sdt., Breit. „Wieviel Gewicht, d. h. Gebackene Waare kann ich vom Bäcker wieder verlangen, wenn ich ihm 10 Pfd. Mehl und die Zuthaten mit 4 Pfd. gerechnet übergebe? Meine Frau möchte es gern wissen, denn sie läßt öfter bei einem Bäcker im Dorfe backen (Napfkuchen.)" — Man rechnet auf 2 Pfd. Weizenmehl 3 Pfd. bis 3¼ Pfd. Teig; diese Rechnung differirt aber sehr, denn es kommt dies ganz auf die Qualität des Mehles an. Sie würden bei 10 Pfd. Mehl, 4 Pfd. Zuthat 19—20 Pfd. Teig bekommen.

*** Marie Schenk. „Meines Mannes Geburtstag ist nächstens und er ißt so sehr gern Pfinzen, da möchte ich ihm gern mit rechten guten Pfinzen erfreuen. Das Rezept in Ihrem geschätzten Blatte habe ich versucht, leider gelang mir dasselbe nicht" — Manche lernt's allerdings nie! Nehmen Sie halb Haide-, halb Weizenmehl, setzen gute Hefe dazu und lassen die Masse gut angehen. Dann schicken Sie Mittwochs zu Duttler nach Strehlen und kaufen sich für 1 Mk. delicate Eierpfinzen, und setzen diese Ihrem Männel vor, Sie sollen einmal sehen, wie der sich freuen wird. Sicher ist sicher!

*** (?) „O Schnörke, sei ein braver Mann, Und sag' mir armen Schlucker an: „Wer lehret mir der Marken Sprache? Denn es ist eine schlimme Sache Für mich, der ich auf Liebchens Briefen Soll deuten diese Hieroglyphen! So hilf mir jungem Freiersmann! Ich trinke auf Dein Wohlsein dann Ein echtes „Pilsner" und laß' heute Ein Scherflein folgen für die Leute, Die jüngst durch Wassersnoth gelitten, In ihren sturmumtosten Hütten. Mit Gruß reicht Dir die Freundeshand Ein Deutscher in dem Böhmerland." — Hättest Du vor 2 Jahren in's Blatt geguckt, — Da war die Briefmarkensprache abgedruckt. — Jetzt kauf' Dir gefällig das Markenbüchlein — Und steck' Deine lange Nase hinein. — Alle Buchhandlungen werden Dir's sofort präsentiren, — Du kannst dabei höchstens 5 Groschen riskiren!

*** Alter Krieger. „Vielleicht halten Sie es der Mühe werth, eine Ergänzung des Artikels im Briefkasten, die Theilnahme der Sachsen an der Bundes-Exekution in Holstein 1863/64 betreffend, zu veröffentlichen. Thatsächlich hat auch eine Abtheilung im Feuer gestanden. Es war dies die 12pfündige Granatkanonen-Batterie (Hauptm. v. d. Pforte), welche mit einem dänischen Kanonenboot am 12. April 1864 in der Neustädter Bucht, welches der Küste nahe kam, in ein kurzes Feuergefecht geriet. Somit hatte auch eine sächsische Abtheilung die wirkliche Feuertaufe erhalten." — Präsentirt's Gewehr!

*** „Wir sind 5 Geschwister, von denen ich das einzige männliche Glied bin. Zwei verheirathete Schwestern sind seiner Zeit mit einer angemessenen Ausstattung versehen worden, abgesehen von Unterstützungen nach ihren Verheirathungen, während die anderen beiden Schwestern schon seit einer ziemlichen Reihe von Jahren von meinen Eltern, ausgenommen die Kleidung, unterhalten wurden. Ich dagegen habe so zu sagen, von meiner Schulentlassung an meinen Eltern nichts oder doch sehr wenig gekostet, was dem Umstande zuzurechnen ist, daß ich bald nach derselben nur die Bedürfnisse zu meinem bescheidenen Lebensunterhalte selbst verdiente und mich jetzt im Alter von 30 Jahren in auskömmlicher Stellung befinde. Kann ich nun nach dem jetzt erfolgten Ableben meiner Eltern gesetzlich darauf dringen, daß ich von den, meinen 4 Schwestern zufallenden, immerhin nicht unbeträchtlichen Erbtheilen, für die von ihnen bei Lebzeiten der Eltern genossenen vielen Wohlthaten in Etwas entschädigt werde, umsomehr, da ich vom 14.—24. Lebensjahr stets entsprechendes, ja in den letzten 8 Jahren ein ziemlich hohes Kostgeld abgeben mußte, während die Schwestern ihren durch weibliche Handarbeiten erworbenen Verdienst hauptsächlich zu Putz- und Luxusgegenständen verwenden durften. Ich weiß recht gut, daß es für einen jungen Menschen von großem Vortheil ist, wenn er frühzeitig lernt, sich sein Brot zu verdienen, nur kann ich mich mit den bei uns bestandenen Verhältnissen nicht befreunden, wo in einer gut situirten Familie 4 Mädchen viele Wohlthaten genossen und der einzige Bruder nun leer ausgeht." — Wenn kein Testament der Eltern vorhanden ist, so müssen die verheiratheten Schwestern die Ausstattung sich anrechnen lassen, die unverheiratheten jedoch haben das, was sie zu bloßem Unterhalt empfingen, nicht einzurechnen.

*** Treuer Ab. „Zahlt die Obervormundschaft ein kleines Kapital, welches ein Knabe besitzt, auf ein Gesuch hin vor dem 21. Jahre aus? Es soll zu seiner Ausbildung verwendet werden, da die Mutter unbemittelt ist." — Nach Prüfung der Verhältnisse wird die Obervormundschaft die Auszahlung eines Theiles des Kapitals als Erziehungsbeitrag bewilligen.

*** Dresdner Bürger. „Wie kommt es denn, daß in den hiesigen Bäckereien, namentlich in den englisch und amerikanischen Bierkeln die Semmeln u. s. w. des Morgens kleiner und leichter erscheinen als in den späteren Stunden?" — Wie können Sie von einem Bäcker so etwas denken. Sie machen gewiß des Morgens noch recht kleine Augen und sehen deshalb nicht so gut und Abends haben Sie vielleicht einen schweren Kopf, deshalb kommt Ihnen die Semmel früh kleiner und des Abends schwerer vor.

*** H. F. A., Blauen b. Dr. „Wenn Jemand wegen eines Vergehens zu Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte verurtheilt, durch Se. Maj. des Königs Gnade einen ziemlichen Theil der Gef.-Strafe erlassen erhält, ist dann Betreffender gleichzeitig wieder in den Besitz seiner Ehrenrechte gelangt oder müssen betreffs dieser weitere Schritte gethan werden, und welche?" — Falls in der Entscheidung auf das Gnadengesuch über den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nicht eine besondere Entscheidung getroffen wird, bleiben diese Ehrenrechte trotz theilweisen Erlasses der Strafe nach wie vor aberkannt.

*** Lommatzsch. „Nenne doch ein Mittel, bekannten Herrn Kl. das Spiel „Meine Tante Deine Tante" zu verbitten, in dem junge Leute dazu verleitet werden." — Nun, zureden werde ich zu diesem Hazardspiel keineswegs; aber Kl. wird sich auch um mich den Teufel scheeren so lange das Geld reicht.

*** Freund der Wahrheit. „Sie schreiben so viel über Wohnungsnoth, Häuserwucher und wie die Sachen alle heißen mögen. Gestatten Sie mir dafür ein kleines Beispiel zu geben. Ein siebenstöckiges Haus, part. und 4 Etagen, kostet je nach Lage 62 bis 85,000 Mk.; nehmen wir nun die Mitte also ein Haus zu 75,000 Mk.. Die Mieten 165, 740, 900, 900, 850, 725 ergeben in Summe 4280 Mk.. Hypothekenzinsen und alle sonstigen Abgaben ergeben an Ausgabe 4068 Mk., bleibt Ueberschuß 212 Mk., welche zur Abnutzung (Abschreibung) und Reparaturen zu verwenden sind. In welcher Weise sollen nun die theueren Handwerkerarbeiten (man denke nur an eine Umdeckung des Daches) u. s. w. davon bezahlt werden? Auch muß Besitzer 10—15,000 Mk. eigenes Kapital im Grundstück haben. Risiko für leerstehende Wohnungen!" — Ich gebe Ihnen gar nicht Unrecht. Gar viele Hausbesitzer müssen jetzt mit einer 3prozentigen Verzinsung ihres hineingesteckten Kapitales zufrieden sein. Ich kenne auch einen!

*** N. N. „Ich bin zwar schon in Königstein gewesen und habe unter anderen Sehenswürdigkeiten auch den Brunnen in der Festung besichtigt, habe aber ganz vergessen, wie tief selbiger ist und wieviel Zeit das Wasser beansprucht, welches oben hineingeschüttet wird, ehe es den Wasserspiegel erreicht. Würden Sie vielleicht die Güte haben und mir hierüber Auskunft ertheilen?" — Der Königsteiner Brunnen hat 586 Ellen Tiefe. Das Wasser braucht 20 Sekunden bis zum Wasserspiegel.

*** W. „Auf dem kleinen Platze, welcher den Ausgang des Elbberges nach der Stromseite bildet, befinden sich, halb in die Erde versenkt, zwei mit Ringen zum Ankeiten der Schiffe versehene Steinblöcke, in welchen man unschwer Theile ehemaliger Kolossalstatuen erkennt. Aus welcher Zeit mögen dieselben wohl stammen und wo mögen dereinst diese Bildsäulen ihre Aufstellung gehabt haben?" — Diese gigantischen Steinbildwerksreste haben den Verein für Geschichte Dresdens und den Sächsischen Alterthumsverein schon mehrfach beschäftigt, doch sind bisher nur Vermuthungen darüber aufgetaucht. Man sagt, es seien die Auderu zweier Gigantenfiguren aus einem herrschaftlichen Garten der ehemaligen Fischergemeinde.

*** A. Friedrich, z. Zt. Bautzen. „Zunächst möchte ich die „Dresdner Nachrichten" halten, welche mir aber nach Rußland gesandt werden müßten; ich wünsche deshalb zu erfahren, was dieselben dorthin kosten, gleichzeitig aber auch den Petitzeilenpreis für Annoncen. Denn nächstens möchte ich mir durch Deine werthgeschätzte Zeitung ein liebes, schönes, gutes, junges, braves christliches Weibchen (Konfektionärin) suchen. Oder kannst Du mir vielleicht andere Wege bezeichnen, wo ich so ein Wunderwädchen finden könnte? Zur Belohnung erhältst Du einige Rubel, welche Du meinetwegen den Bedürftigsten zukommen lassen willst." — Bestellungen auf Confektionenen nehme ich nicht an. Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten" unter Kreuzbandsendung (bis 50 Gramm Gewicht = 2½—3 Bogen stark) nach Rußland (überhaupt nach allen Ländern des Weltpostvereins) werden jederzeit von der Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten" und zwar monatlich zum Preise von 3 Mark angenommen. Die schmale Grundzeile wird mit 15 Pfg., nach Sonn- und Feiertagen haben mit 20 Pfg. berechnet.

*** Geißler. „In welchem Jahre sind der Centralschlachtviehhof an der Leipzigerstraße und das Vogelschießen der hiesigen Bogenschützengesellschaft auf dem jetzigen Platze bei Anton's eröffnet worden?" — Am 2. Januar 1873, bez. 1874.

*** P. P., Ortrand. „Bitte mir die Adresse eines dortigen Herrn anzugeben, welchen ich in heraldischen Angelegenheiten um Rath angehen könnte. Es handelt sich um Angabe der Farben von diversen Nebenzeichen an einem Städtewappen, die Hauptfarben sind bekannt." — Die hiesige Firma C. Schüßler (Mehnert) Amalienstraße 19, wird Ihnen dienen können.

*** Treuer Ab. „Was bedeuten die Bildsäulen in unserem Großen Garten? 1) die beiden Centaurengruppen, 2) die Mittelgruppe im großen Rundbeet? 3) die Männergestalten vor dem Palais?" — 1) Die Centaurengruppen von Coustou d. j., 2) Saturn, die Jugend entführend; 3) vor dem Palais nach der Stadt zu: Herkules und Silen.

*** A. B., Niederlößnitz. „Wer ist an Stelle des verstorbenen Rechtsanwaltes Dr. Scheolich als Anwalt des Allgemeinen Miethbewohnervereins gekommen?" — Rechtsanwalt Dr. Häckel, Moritzstraße.

*** Nichte Martha. „Können Sie mir sagen, ob der russische Violoncellvirtuos Carl Davidow, geb. 3./15. März 1838, auch Stephan heißt und ob derselbe jetzt in Wien lebt?" — Davidow führte auch den Vornamen Stephan; ist vor Jahresfrist gestorben.

*** Vorsteher A. Liebezeit, Pieschen. „Ich als Vorstand Meines Vereins habe beiliegendes Gedicht gedichtet, und es hat eine so große Aufnahme gefunden daß mich Meine Freunde immer noch außerdem ich sollte es, um unter die Leute zu bringen, und auch ihr verständiges Urtheil zu hören im Briefkasten aufgeben. Ich bitte ihnen darum und ich sende auch 3 Groschenbriefmarken (mehr habe ich gerade nicht) zu den Ferienkolonieen. (Bel.: „Was bringt die Zule mit ꝛc.") Herr Liebezeit, Herr Liebezeit, — Wir waren einmal ganz zerstreut. — Von Dresden bis nach Pieschen raus — Zu fordern unsern Kassenbau? — Herr Weiß, Herr Weiß — Versteht ja schon die Zeit — Er pflegte Treu und Sparsamkeit — Denn sind wir reiche Kassenleut. — Herr Wenig, Herr Wenig, — Heut' sind wir schon im Tritt, — Sind sämmtlich unter einem Hut — Das steht uns Allen gar zu gut. — Verwaltung, Verwaltung, — Du warst auch gleich dabei, — Das Sümmchen zu bewilligen — Was heut hier wird verspeist." — † — Hättet Ihr auch gleich das Gedicht mit verspeist, ich glaube Ihr hättet heute noch Leibschneiden.

*** Marie Th., langj. Abonnentin. „Anfang April d. J. wurde mir auf unerklärliche Weise ein dunkelblau mit roth geblumter, fast neuer Lamarock entwendet und Stoff zu einem Paar Herrenhosen, ich kennte Niemanden als Dieb angeben, und um des häuslichen Friedens wegen schwieg ich. Anfangs wollte ich es in Ihrem geschätzten Blatt annonciren, denn ich glaubte ganz bestimmt, die Gegenstände waren bei einem Pfandleiher versetzt oder verkauft worden. Aber hätte Derjenige es auch gestehen?! und es hätte mir Geld gekostet und ich hätte nichts erreicht. Der Polizei wollte ich es auch nicht melden, denn ich konnte ja keine Verdachtsgründe angeben. Nun ist mir in neuerer Zeit (wenn, kann ich nicht bestimmt angeben), ein blau und weiß schmalstreifiger Unterrock ganz neu, ein Band daran, unten eine Volant (oder Falbel) daran, darüber ein kleiner Schrägstreifen gestohlen worden. Ich muß immer meiner Arbeit nachgehen und kann es nicht gleich merken. Sollte ich bei Ihnen nicht Rath finden, wie ich meinen Verlust wieder erlangen kann? Ich werde ja das Geld den Pfandleihern nachgeben, denn bei Niemanden Anderem kann es sein. Bitte ergebenst um Hilfe, denn ich bin ganz unbeholfen; ich kann mir doch mein schwer Verdientes nicht Alles nehmen lassen, und sagen darf ich auch nicht viel, da wird noch Unfriede." — Fragestellerin mag nur schleunigst im Criminal-Bureau der Königl. Polizeidirektion Anzeige erstatten, ganz gleich, ob sie einen Verdacht bezüglich der Thäterschaft aussprechen kann oder nicht. Dort wird alles Weitere erledigt werden.

*** Stammtisch „Scharfe Ecke", Lengefeld, Erzgeb. „Wir lesen bisweilen in Ihrer geschätzten Zeitung über die Thätigkeit der Dresdner Feuerwehr. Bezieht sich die angegebene durchschnittliche Stundenzahl auf die tägliche Dienstleistung bei wirklichen Bränden oder ist hierbei die auf Wache verbrachte Zeit mit eingerechnet?" — Die angegebene durchschnittliche Stundenzahl bezieht sich auf den gesammten Dienst eines Feuerwehrmannes an einem Tage. Es hatte z. B. im Monat Juli ein Feuerwehrmann an einem Tage folgenden Dienst gehabt: 6,73 Stunden Dienst im Interesse des Lösch- und Feuerpolizeiwesens, als Telegraphendienst, Reinhaltung und Instandhaltung der Geräthe ꝛc.; davon 0,06 Stunden bei Bränden, 0,22 Stunden Dienst für Staatsbehörden, 2,60 für städtische Behörden, 0,43 für Private, in Summa 9,98 Stunden.

*** Brunnhilde. 1) „Welchen Gehalt beziehen die deutschen Marineoffiziere vom Leutnant bis zum Kapitän? 2) Müssen dieselben bei ihrer eventuellen Verheirathung Kaution niederlegen, und wie hoch beläuft sich dieselbe?" — 1) die Besoldungsetats der Kaiserl. Marine sind mir nicht zur Hand. 2) Seeoffiziere vom Kapitän-Leutnant 1. Kl., alle übrigen Offiziere vom Hauptmann oder Kapitän-Leutnant 2. Kl. einschließlich abwärts, haben bei Nachsuchung des Heirathskonsenses den Nachweis zu führen, daß sie neben ihrer Besoldung aus ihrem oder ihrer Braut eigenem Vermögen ein sicheres jährliches Privat-Einkommen von bestimmter Höhe besitzen: Dasselbe muß betragen: bei einem Kapitänleutnant 2. Gehaltsklasse 1200 Mk.; bei einem Kapitänleutnant 2. Gehaltsklasse 1000 Mk.; bei einem Leutnant zur See oder Unterleutn. z. S. 3000 Mk.; bei einem Hauptmann 2. Gehaltskl. des Seebataillons 1500 Mk.; bei Subalternoffizieren des Seebataillons 2500 Mk.; bei einem Torpeder-Kapitän-Leutnant, Feuerwerks- und Zeughauptmann niedrigster Gehaltsklasse, bei Maschinen- bez. Torpeder-Ingenieuren, sowie Feuerwerks-, Zeug- und Torpeder-Leutnants 600 Mk.; bei Staats- und Assistenzärzten 750 Mk.; bei einem Marine-Unter-Zahlmeister denjenigen Betrag, der, zu seinem Diensteinkommen gerechnet, die Summe von 3000 Mk. ausmacht. Brunnhildchen hat wohl Aussichten auf eine marinirte Eheschließung?

*** J. W. „In dem Orte (Nähe von Osnabrück), wo ich meine Frau geheirathet und lange Jahre gewohnt habe, besteht die Gütergemeinschaft, wenn solche nicht vor der Ehe gerichtlich ausgeschlossen ist, gesetzlich. Im Falle nun der eine Ehegatte stirbt und ein Testament nicht vorhanden, erbt der Ueberlebende Alles, er kann das Nachlaßinventarium versiegelt an das Gericht einreichen und braucht erst im Falle der Wiederverheirathung die Hälfte des geerbten Vermögens an die Kinder abzugeben). Ist durch Verlegung unseres Wohnsitzes nach Dresden auch die Gütergemeinschaft zwischen uns aufgehoben, oder findet die Regulirung resp. die Theilung meines Nachlasses hier anders und wie statt?" — Ueber die ehelichen Vermögensrechte entscheiden die Gesetze, welche zur Zeit der Eingehung der Ehe an dem Wohnsitz des Ehemannes gelten. Durch einen Wechsel des Wohnsitzes werden die ehelichen Vermögensrechte nicht geändert.

*** M. Ulbricht. „Ist es möglich, daß einem Theilnehmer der Telephonverbindung, trotzdem er seinen Betrag prompt bezahlt hat, die Benutzung seines eigenen Apparates entzogen werden kann? Ich war Mittwoch auf dem „Weißen Adler" und beabsichtigte nach meiner Fernsprechstelle zu sprechen. Als ich diesen Wunsch an den Wirth richtete, theilte er mir bedauernd mit, daß die Benutzung seines Telephons nicht einmal ihm mehr gestattet sei. Er habe Gäste sprechen lassen und für solche habe er ursprünglich die Fernsprechstelle mit errichtet und aus dem Grunde sei ihm die Benutzung nun auch noch persönlich entzogen worden. Ist denn ein solches Vorgehen der Oberpostdirektion möglich und statthaft? Wo bleibt z. B. für mich selbst der Nutzen der Fernsprecheinrichtung, wenn ich von auswärts nicht einmal mit mir oder meinem Geschäfte mehr sprechen kann? Ich glaube nach solchen Wahrnehmungen wird sich mancher Geschäftsmann künftig wenig von seiner Fernsprechleitung erwarten und dieselbe kündigen." — In den Vertrags-Bedingungen, sowie auf Seite 4 des Theilnehmer-Verzeichnisses finden Sie den Satz: Die Benutzung der Anlagen im Vor- und Nachbarortsverkehr ist nur in eigenen Angelegenheiten der Theilnehmer zulässig. Fremden Personen ist der Gebrauch weder gegen Entgelt, noch unentgeltlich gestattet. In diesem Satze liegt die Erklärung des „Unbegreiflichen". Der Besitzer der Fernsprechstelle „Weißer Adler" (oder auch dessen Leute), welcher die jährliche Vergütung von 150 und 50 Mk. bezahlt, kann die Verbindungsleitung Loschwitz-Dresden in seinen Angelegenheiten benutzen, so oft ihm gut scheint. Stellt er jedoch seine Stelle im Verkehr mit Dresden (also über den Ortsverkehr hinaus) Jedermann zur Verfügung, so entsteht eine öffentliche Fernsprechstelle, durch welche die übrigen Abonnenten in Loschwitz ꝛc. erheblich geschädigt werden; denn gewöhnlich sitzt dann ein „Raffamer" in der Leitung, wenn ein „Theilnehmer" zu sprechen wünscht, und die Folgen sind: Leichsweiden! Es dürfte nicht zutreffen, daß dem Wirth des „Weißen Adler" die Benutzung der Verbindungsleitung für sich nicht mehr gestattet sei; es müßte ihm denn wegen fortgesetzten Mißbrauchs der bestehende Vertrag vorher gekündigt worden sein. Sie dürfen von Dresden nach Loschwitz, d. h. mit einem Theilnehmer daselbst sprechen, welcher für die Benutzung der Verbindungsleitung jährlich 50 Mk. bezahlt. Wenn aber z. B. Herr Schulze in Loschwitz, welcher daselbst keine Stelle besitzt, mit Herrn Schulze in Dresden sprechen will, der für die Benutzung der Verbindungsleitung nichts bezahlt, so fehlt „Etwas", ohne welches selbst die Post nicht bestehen kann.

*** E. K. „In allen hiesigen Gymnasien, sowie auch im Neustädter Realgymnasium sind im Osterprogramm die Schüler der betreffenden Klassen nach Sitzordnung verzeichnet; jedenfalls eine praktische Einrichtung, die Strebsamkeit der Knaben anzuregen. Warum weicht das Annenrealgymnasium davon ab und bringt das jährliche Schülerverzeichniß nur nach dem Alphabete?" — In den den Programmen der Annenschule beigefügten Schülerverzeichnissen erfolgt die Anordnung der Schüler schon seit Ostern 1865 nach dem Alphabet. Die Gründe, die den Herrn Rektor veranlaßt haben, diese vom seligen Rektor Köhler getroffene Einrichtung beizubehalten, hier näher darzulegen, würde zu weit führen. Nach ministerieller Bestimmung ist dem Osterprogramm jeder höheren Lehranstalt ein „Namensverzeichniß" der Schüler beizufügen. Ob dasselbe nach dem Alphabet oder nach der Sitzordnung entworfen wird, bleibt dem Ermessen der Direktionen überlassen. Für beide Arten der Anordnung sprechen pädagogische Gründe. Naturgemäß wird deshalb die Ausführung verschieden gehandhabt. Uebrigens ist gewiß jeder Rektor gern bereit, auf Anfrage den Eltern die Gründe für seinen Standpunkt näher darzulegen.

*** C. B., Gablonz a. N. „Ich bin Sachse und zur Zeit in der kais. königl. Baugewerkenschule in Reichenberg. Muß ich, um zur Prüfung für Einjährig-Freiwillige zugelassen zu werden, eine sächsische Baugewerkenschule besucht haben?" — Sie können die Prüfung nur vor einer königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige ablegen, da keine der sächsischen Baugewerkenschulen zur Ausstellung des Befähigungszeugnisses für Einjährig-Freiwillige berechtigt ist. Sie können also auch getrost in der Reichenberger Schule bleiben.

*** Alt. Ab. „Wenn ich an das Ende der Türkenstraße gelange, wo man durch die Wüstenei nach Striesen zu gelangt, denke ich immer bei mir: So Vieles ist dem menschlichen Erfindungsgeiste gelungen; der Suezkanal ist hergestellt, der Gotthard, der Mont Cenis sind durchtunnelt worden, eine Bahn führt auf den Pilatus, Rigi u. s. w., man plant ferner eine Bahn auf die Jungfrau und die Untertunnelung des Kanals zwischen England und Frankreich, aber . . . der Ausbau der Türkenstraße im Anschluß an Striesen scheint doch allem menschlichen Erfindungsgeiste Hohn zu sprechen, da man sich gar nicht an diese schwierige Aufgabe wagt. Könnte man nicht einen Wettbewerb an alle Ingenieure der Erde erlassen, da alle Ingenieure des städtischen Hoch- und Tiefbauamtes der Sache rathlos gegenüberstehen?" — Kommt Zeit, kommt Rath. Da giebt es noch Nothwendigeres in unserer Stadt zu thun: die paar Männel, die da draußen herumlaufen, finden schon ihren Weg.

*** Joh. K. „Donnere doch einmal gehörig los über die ganz mangelhafte Beleuchtung des Neumarktes. Nicht allein, daß dieser Platz gänzlich der Siemens'schen Brenner entbehrt, welche doch bei dem Verkehr, wie ihn derselbe aufweist, vollständig am Platze wären, nein, auch die vorhandenen kleinen Laternen werden noch zum großen Theil nur halb aufgedreht, sodaß es den Anschein hat, als wenn Stall-Laternen angezündet wären. Der Neumarkt bei Nacht sieht aus wie der Marktplatz einer kleinen Stadt, aber nicht wie ein Platz in Mitte einer Großstadt." — Wenn Sie die Beleuchtung des Neumarktes ungenügend finden, so ist dies Ansichtssache. Wenn daselbst auch keine Siemensbrenner vorhanden sind, so stehen die Kandelaber doch so nahe bei einander und in solcher Weise, daß die Straßenzüge als gut beleuchtet zu bezeichnen sein dürften. Die Bemerkung, daß die Flammen nur halb aufgedreht sein sollen, und dieselben mit Stall-Laternen verglichen werden, ist um so auffälliger, als die Laternen fast sämmtlich mit großen, sogenannten Doppelbrennern versehen sind, wie solche in den Hauptstraßen, als z. B. Wilsdruffer-, Schloß-, Ecke-, Pragerstraße u. s. w., sich befinden. Sehen Sie sich doch erst einmal in anderen Großstädten um. Sie werden sodann wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß keine Stadt eine so reichliche Straßenbeleuchtung besitzt, als Dresden, und auch die Plätze anderer Städte haben sich selten einer so guten Straßenbeleuchtung zu erfreuen, wie der hiesige Neumarkt.

*** „3 lustige solide fleißige Mädchen, sein alle drei in einen hiesigen Hotel in Neustadt, in Stelle, und müssen uns alle Tage, von der Fr. anhören lassen, Ihr alten Radiesel bekomt keine Männer mehr. Sollen wier uns den das gefallen lassen, wo wier im alter von 26—32 Jahr sind, solte Sich für uns alte Radiesel doch noch jemand melden, dan bitte lieber Onkel thu uns das zu wissen?" — Da Ihr Euch selbst „alte Radiesel" titulirt, so müßt Ihr doch damit einverstanden sein. Alte Radiesel sind immer schon recht bissig, und das mag Eure Fr. wohl gespürt haben.

*** Junger Neffe. „Was versteht man unter Währung (Goldwährung ꝛc.), und welche ist für ein Land die vortheilhafteste?" — Der in einem Lande geltende Münzfuß. Die Währung ist eine einfache (Gold- oder Silber-W.), wobei nur Kurant-Münzen aus Gold oder Silber in Umlauf kommen, deren Annahme an Zahlungsstatt in jedem Betrage obligatorisch ist, oder eine Doppelwährung (Bimetallismus), bei welcher sowohl Gold- als Silbermünzen in beliebigem Betrag als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. Ueber die Vortheile der genannten Währungen sind die Gelehrten noch nicht einig.

*** Veritas (?). „Nehmen Sie doch nicht immer die Partei der jetzigen Dienstmädchen, wie es abermals in der Montagsnummer geschehen. Alles wird an den Putz gewandt, und sagt man etwas dagegen, so geht es der Dame natürlich nichts an. Giebt's noch so viel Kostgeld, gekocht wird doch nicht; sondern, wie Ihre sogenannte Knauserliese ganz recht hat, aus Faulheit höchstens Kaffee oder Kartoffeln. Das übrige Geld wird in Putz verwandt. Sie sollten auch an die Herrschaften denken, welche jetzt wahrlich mit den Ansprüchen dieser Leute ihre liebe Noth haben. Wahrscheinlich sind Sie, geehrter Herr, unverheirathet und kennen diese